

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

16.2.1921 (No. 39)

Expedition: Karlsruher-Str. 14. Preis: Nr. 953 und 954. Verlagsanstalt: Karlsruhe, Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur: C. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.00 M.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gesaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Preise und Gebühre frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. In denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erdient. — Für besondere Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Verzögerungen übernommen.

Amtlicher Teil. Baden im Reichsrat.

Das Staatsministerium hat anstelle des zurückgetretenen Arbeitsministers Rüdert dessen Nachfolger Dr. Engler zum Stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat ernannt.

Aufhebung des Kleinbrot-Verbots.

Nachdem die Reichsgetreidekasse im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft den Landesregierungen empfohlen hat, die Herstellung und den Verkauf von Kleingebäcken zuzulassen, und die Regierungen der Nachbarländer seit längerer Zeit die Herstellung von Kleingebäcken gestatten haben, hat sich auch die badische Regierung entschlossen, das Verbot der Herstellung von Kleingebäcken aufzuheben. Es dürfen künftig in Brotformen in länglicher Form und im Gewicht von 100 Gramm, sogenannte Fajelbrötchen, hergestellt werden und zwar aus Mehl gleicher Mischung, wie es für das Großbrot verwendet wird (mit Streckungsmitteln).

Nicht zugelassen ist nach wie vor die Herstellung und der Verkauf von Weizenkleingebäcken, Laugenbrötchen, Salzbraten, runden Becken und dergleichen. Der Preis für die 100 Gramm Brötchen ist vom Kommunalverband festzusetzen. Er darf 30 Pfennig nicht überschreiten.

Tabakanbau im Jahre 1921.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse nötigen dazu, auch in diesem Jahre die seitliche Beschränkung des Anbaus von Tabak aufrecht zu erhalten. Es würde in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden werden, wenn trotz der Schwierigkeiten unserer Ernährung und unserer finanziellen Lage der Anbau von Tabak unbeschränkt zugelassen würde.

Eine solchen ergangene Verordnung des Ministeriums des Innern bestimmt:

Der Anbau von Tabak ist im Jahre 1921 nur den Landwirten gestattet, die im Jahre 1918 oder auf Grund einer inzwischen erteilten Ausnahmebewilligung in den folgenden Jahren Tabak gepflanzt haben und in der Lage sind, sich und ihre Wirtschaftsangehörigen aus den Erträgen ihres Betriebs mit Brotgetreide und Kartoffeln selbst zu versorgen und das erforderliche Saatgut zu ziehen. Wer hiernach zum Anbau von Tabak berechtigt ist, darf im Jahre 1921 keine größere Fläche als im Jahre 1918 mit Tabak bebauen, es sei denn, daß ihm in den folgenden Jahren eine Ausnahmebewilligung erteilt wurde.

Wer Tabak anbauen will, hat dies dem Bürgermeisteramt unter Angabe der Größe der vorgesehenen Fläche anzuzeigen. Das Bürgermeisteramt gibt die Anzeigen an das Bezirksamt weiter. Dieses stellt bei der Steuerbehörde fest, welche Fläche der Angezeigte im Jahre 1918 oder auf Grund der inzwischen erteilten Ausnahmebewilligung in den folgenden Jahren mit Tabak bebaut hatte, und trifft hiernach die etwa erforderlichen Maßnahmen.

Wer Tabak anbaut, hat keinen Anspruch auf Versorgung mit Brotgetreide durch den Kommunalverband.

Der Bezirksrat kann Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung zulassen. Gesuche um Ausnahmebewilligung sind bis 15. März 1921 dem Bezirksamt einzureichen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß verbotswidrige Anpflanzungen auf Grund des § 30 des Polizeistrafgesetzbuches zwangsweise werden beseitigt werden.

Die Maul- und Klauenseuche im Monat Januar 1921.

Zu Beginn des Monats Januar waren in 496 Gemeinden 3474 Ställe mit einem Bestand von 21 441 Stück Rindvieh, 8314 Schweinen, 1688 Ziegen und 1881 Schafen verseucht. Im Laufe des Monats verbreitete sich die Seuche auf weitere 66 Gemeinden und 8290 Ställe mit einem Bestande von 15 828 Stück Rindvieh, 7773 Schweinen, 2677 Ziegen und 1312 Schafen, erlosch dagegen in 279 Gemeinden und 4853 Ställen, so daß am Monatsende noch 271 Gemeinden und 1901 Ställe verseucht waren, was gegenüber dem Anfangsbestand ein Weniger von 224 Gemeinden und 1573 Ställen ausmacht. Es erkrankten im Laufe des Monats 16 644 Stück Rindvieh, 3332 Schweine, 2515 Ziegen und 966 Schafe, wovon 142 Stück Rindvieh, 196 Schweine und 258 Ziegen umkamen und 703 Stück Rindvieh, 24 Schweine und 152 Ziegen freiwillig getötet wurden.

* Der Reichsaußenminister in Karlsruhe.

Der Reichsaußenminister Dr. Simons traf gestern nachmittag 3 Uhr aus Stuttgart in Karlsruhe ein. Er machte um 5 Uhr dem Staatspräsidenten seinen Besuch. Im Anschluß daran fand eine Sitzung des Staatsministeriums in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Regierung statt. Um 6 Uhr hatte sich der Landtag in den oberen Räumen des Staatsministeriums versammelt.

Hier begrüßte Staatspräsident Trunf den Reichsminister. Er führte aus: Baden erkenne die außerordentliche Schwierigkeit und den ganz besonderen Ernst der Lage, insbesondere als Grenzland zu Frankreich. Die badische Staatsregierung stehe zur Reichsregierung in ihrer programmatischen Stellungnahme, den Friedensvertrag loyal auszuführen, in den Grenzen des wirklich Möglichen. Sie stimme dem Reichsaußenminister auch zu im Verständnis für die Bedürfnisse und Lebensnotwendigkeiten der bisher feindlichen Länder, insbesondere Frankreichs. Baden stehe unentwegt treu zum Reich; es erwarte und wolle keinerlei Sonderbehandlung und Sonderrechte. Es sei geschlossen in den Parteien und in allen Schichten der Bevölkerung und entschlossen, das dem Reich zugebende und zufallende Schicksal zu teilen. Der Deutsche ist vertragsstreu! Weil wir vertragsstreu sein wollen, deshalb darf nur zugesagt und unterschrieben werden, was bisher geleistet werden kann. Wir müssen für uns die folgende Generation verhindern, vertragsbrüchig werden zu müssen. Dem Reichsaußenminister stimmen wir durchaus zu, lieber ein Diktat des Unrechts hinzunehmen. Baden versichert den Minister für seine unsägliche schwere und verantwortungsvolle Aufgabe des vollsten Vertrauens.

Landtagspräsident Dr. Kopf erinnerte an die jüngste, einmütige Kundgebung des badischen Landtags und beschwerte erneut, daß sich sämtliche Parteien hinter die im Reichstag abgegebenen Erklärungen des Außenministers stellen.

Reichsminister Dr. Simons dankte für die warme Begrüßung und hob die Notwendigkeit für den auswärtigen Minister des Reichs hervor, seine Politik stets im Einklang mit dem Empfinden des gesamten deutschen Volkes zu führen; denn die Diplomatie sei heute keine Geheimwissenschaft mehr. Er habe die Spanne Zeit, während welcher die Sachverständigen in Berlin die deutschen Gegengewichte im einzelnen ausarbeiten, gerne benutzt, um fern von der Hast des Berliner Dienstes selbst seine Auffassung zu klären und mit den deutschen Stämmen, besonders auch mit dem Süden des Reiches, in Verbindung zu treten. Er halte unentwegt an dem in seiner Reichstagsrede entwickelten Standpunkt fest. Bei dem großen Aufschwung, den Deutschland in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege genommen habe, sei vielleicht nichts so wertvoll gewesen wie der durch die industrielle Blüte bedingte Aufstieg in der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung. Man müsse uns die Hoffnung lassen, uns wieder emporarbeiten zu können. Kein deutscher Staatsmann könne es wagen, dem deutschen Volke 42jährige Fronarbeit unter den von der Entente gestellten Bedingungen zuzumuten. Er müsse es deshalb ablehnen, einen derartigen Staatsvertrag zu unterzeichnen. Angesichts der möglichen Folgen sei es für ihn von entscheidender Bedeutung gewesen, heute den Willen des badischen Volkes durch den Mund seiner berufenen Vertreter zu vernehmen.

Die Lage Deutschlands müsse sich in den nächsten Wochen klären. Bei dieser Klärung spielten zwei Faktoren eine wesentliche Rolle: einmal, ob Deutschland das in wirtschaftlicher Hinsicht ungeheuer wichtige oberösterreichische Gebiet behalten und ferner, wie sich die Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika gestalten werden.

Im übrigen beständen auch über die Auslegung der gegnerischen Vorschläge noch bedeutende Unklarheiten. Er erinnere nur daran, daß ihm hinsichtlich der praktischen Durchführung der 12-prozentigen Ausfuhrabgabe auf der anderen Seite nicht weniger als vier Auffassungen entgegengesetzt seien, deren Verwirklichung sich bei näherer Prüfung als mehr oder weniger möglich erweise.

In der sich anschließenden Aussprache stellten einige Mitglieder des Landtags u. a. Anfragen über die künftige Haltung Amerikas, das polnische Problem und die eventuelle Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland.

Der Reichsminister nahm zu den sämtlichen Fragen eingehend Stellung.

Der Staatspräsident gab der Besriedigung der Versammlung über die Darlegungen des Reichsministers

Ausdruck, danke ihm nochmals herzlich für sein Erscheinen und die wertvollen Mitteilungen und schloß hierauf die Besprechung.

Heute früh fand eine Konferenz des Reichsaußenministers mit den Vertretern der Presse statt, zu der die leitenden Redakteure der Karlsruher Blätter, des weiteren aber auch die Redakteure einer Reihe von Zeitungen aus dem Lande erschienen waren, die beste Bestätigung dafür, wie dankenswert die Anberaumung der Besprechung gewesen ist. Namens des Kabinetts nahmen Staatspräsident Trunf und Minister des Innern Kemmle an der Sitzung teil.

Die persönliche Art Dr. Simons', sich zu geben, hat den vorzüglichen Eindruck, den man bisher aus dem Wirken des Reichsaußenministers gewonnen hat, noch außerordentlich verstärkt. Und es besteht bei allen denen, die gestern und heute Gelegenheit hatten, mit dem Minister zusammenzukommen, die gerade auf Grund dieses persönlichen Eindruckes gewonnene Überzeugung, daß hier der richtige Mann am richtigen Platze steht, ein Mann, dem wir vertrauensvoll die Geschicke unseres Vaterlandes in die Hand legen können.

Reichsminister Dr. Simons hat eine Reihe von Anfragen in offener und aufschlußreicher Weise beantwortet und bei dieser Gelegenheit betont, daß er auf seiner Reise durch Süddeutschland den besten Eindruck gewonnen habe. Es sei ihm klar geworden, daß die Bevölkerung in all ihren Schichten heute fester und entschlossener zusammen stehe, als in den Tagen von Versailles. Er werde jedenfalls mit dem Gefühl einer großen inneren Stärkung nach London gehen.

Aus diesen Bemerkungen des Reichsministers geht zur Genüge hervor, daß sein Besuch bei uns im Süden nicht umsonst gewesen ist. Der Reichsgebanke hat durch diesen Besuch eine wertvolle Vertiefung erfahren. Gleichzeitig ist uns aber auch allgemein der ganze Ernst der schicksalsschweren Stunde nochmals zum Bewußtsein gekommen.

Der Reichsminister äußerte sich zu Beginn der Besprechung auch über die Art und Weise, wie er sich die Pflege der Beziehungen zwischen dem Auswärtigen Amt und der Presse denkt. Er hat auch hierbei durchaus moderne und erfreuliche Ansichten entwickelt, Ansichten, denen die Vertreter der Presse nur aus vollem Herzen zustimmen können.

Nach der Pressekonferenz fand im kleinen Festsaal eine Besprechung statt, zu der eine stattliche Anzahl hervorragender Persönlichkeiten des Landes geladen waren. Auch hier ergriff der Reichsminister das Wort. Das, was er im einzelnen ausführte, darf nach der Lektüre seiner Stuttgarter Rede im wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden.

Ins Besondere hat die Bemerkung zu interessieren, daß die Reichsregierung auf die Haltung unserer Bevölkerung den allergrößten Wert legt, weil wir, an der Grenzwaage nach Westen, gewissermaßen auf Vorposten stehen und, wenn es hart auf hart kommen sollte, auch als erste den Anprall etwaiger neuer Gewalttaten der Entente auszuhalten haben würden. Es ist klar, daß wenn Frankreich unter Zustimmung der Entente ein Mandat zur Besetzung weiterer deutscher Gebiete erhalten sollte, es vor allem darnach trachten wird, Süddeutschland von Norddeutschland zu trennen, d. h. von Mainz und der Rheinpfalz aus ostwärts einen Keil in das Gebiet des Reiches hineinzutreiben. Dabei würde naturgemäß auch badisches Gebiet berührt werden.

Für die Reichsregierung und den bei uns weilenden Minister des Auswärtigen war es also schon aus diesem Grunde besonders bedeutsam, sich über die Stimmung der badischen Bevölkerung zu unterrichten. Auch in der eben erwähnten Versammlung, in der nach den Darlegungen des Reichsministers zahlreiche Vertreter politischer und sonstiger Körperschaften zu Worte kamen, ist die entschlossene Einmütigkeit, die heute die Bevölkerung der süddeutschen Grenzmark befeuert, überzeugend und eindringlich zum Ausdruck gelangt; in Verbindung damit aber auch wieder das herzliche Vertrauen, das man von allen Seiten der Person des Reichsministers entgegenbringt.

Als Dr. Simons seine Ausführungen mit bewegter Stimme beendet hatte, setzte ein nicht enden wollender, mit Bravorufen vermischter Beifall ein, der wohl am besten gezeigt hat, wie reichstreu wir Badener empfinden, und wie sehr wir uns eins fühlen mit der Politik des Reichsministers, — eine Tatsache, die schon bei Eröffnung der Versammlung Staatspräsident Trunf nochmals in passenden Worten geäußert hatte. Und dieser spontane, von Herzen kommende Beifall gab dann den Medien aus der Versammlung selbst den besten Hinweis auf seine besondere Note.

Mit einer Beilage: 17. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Mit Nachdruck hatte der Reichsminister als das eine große Gut, das wir uns aus allem Elend gerettet haben, die Einheit des Reiches bezeichnet. Auch dieser Gedanke wurde von den Rednern aufgenommen, und zwar in einer Weise, daß man von einem neuen, ergreifenden Bekenntnis zum Reich sprechen darf.

Starke Eindrücke machten in diesem Zusammenhang die Ausführungen des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schöpplin, der im Namen der politischen Vertretung des größten Teils der deutschen Arbeiterschaft seine ausdrückliche Zustimmung zu den Worten des Reichsministers aussprach, die Entschlossenheit der deutschen Arbeiterschaft zur Ablehnung der wahnwitzigen Forderungen der Entente betonte und erklärte, daß die deutschen Arbeiter sehr wohl wüßten, wie sehr gerade sie an der Einheit des Reiches interessiert seien. Die Rede fiel auf wegen der rationalen Wärme, die aus ihr sprach, und sie ist uns eine neue Bürgschaft dafür, daß die nationale Einheitsfront im Innern jedenfalls durch die Arbeiterschaft nicht zerrissen werden wird.

Und wenn auch der „deutschnationale“ Landtagsabg. Mayer mit allen Zeichen der Entrüstung darüber, daß Schöpplin über die Reparationsforderung eine Bemerkung gemacht hatte, die nicht im „deutschnationalen“ Agitationskodex steht, den Saal verließ und damit auf das Anhören der weiteren, eheftig national empfundenen Ausführungen des Redners verzichtete, so ändert das an dem Gesamteindruck, den der Verlauf der Versammlung hinterließ, gar nichts, sondern beweist höchstens, daß es bei den „deutschnationalen“ Heißspornen selbst in dieser Stunde der Not immer wieder Rückfälle gibt in die Mentalität einer Periode, die doch nun eigentlich abgeschlossen hinter uns liegen sollte.

Dem Reichsminister Dr. Simons sind die nachstehenden Brieflichen bezw. telegraphischen Rundgebungen zugegangen:

Mannheim, 14. Febr.

Die im Badischen Verband für Frauenbestrebungen geeinten Frauen ergreifen gerne die Gelegenheit der Anwesenheit des Herrn Reichsministers in Baden, um zu versichern, daß auch die Frauen des Grenzlandes, trotzdem sie sich der besonderen Gefahr bewusst sind, hinter dem „Unannehmbar“ des Herrn Reichsministers stehen. In vorzüglicher Hochachtung ergebenst Julie Wassermann.

Mannheim, 14. Febr. Anlässlich der Anwesenheit Eurer Excellenz in Karlsruhe möchten auch die badischen Hausfrauen ihren schärfsten Protest gegen die Ungeheuerlichkeit der Pariser Beschlüsse zum Ausdruck bringen und erklären, daß sie in der Ablehnung der Forderungen, die die deutsche Volkswirtschaft und dadurch die deutsche Familie vernichten müssen, einmütig hinter der Regierung stehen. Landesverband badischer Hausfrauenvereine; Maria Scheffelinier, Vorsitzende.

Steuerbelastung und Pariser Beschlüsse.

(Schluß).

So aussichtslos es auf den ersten Blick scheinen mag, das Nominaleinkommen des Jahres 1920 zu bestimmen, so ist doch eine Ausgangsbasis für eine wissenschaftliche Schätzung des papierenen Volkseinkommens Deutschlands gegeben. Dieser Ausgangspunkt ist in hohem Grade zuverlässig. Es sind die Ergebnisse des Lohnabzuges. Während der letzten Monate ist der Lohnabzug in den Behörungsstellen eingetreten; es ergibt sich Monat für Monat eine ziemlich konstante Ziffer. Rechnet man diese Ziffer auf das Jahr um, so würde sich aus dem Lohnabzug eine Summe von 6½ Milliarden Steuern ergeben. Dabei ist naturgemäß vorausgesetzt, daß das hohe Nominaleinkommen der Arbeiterschaft wie der Beamten und Angestellten in gleicher Weise bestehen bleibt.

Der Lohnabzug beträgt nun für die allermeisten Lohn- und Gehaltsempfänger 10 Proz. (bei Einkommen bis 15 000 Mark); nur bei den an Zahl sehr geringen Einkommen, die darüber hinausgehen, werden höhere Sätze erhoben, die bei den ganz wenigen Riesengehältern bis auf 55 Proz. gehen können. Im Durchschnitt wird der Abzug aber 11 Prozent des gesamten Einkommens aller Lohn- und Gehaltsempfänger nicht übersteigen. Daraus errechnet sich dann ein Jahreseinkommen sämtlicher Lohn- und Gehaltsempfänger in Höhe von 60 Milliarden Mark. Da die Arbeiter, Angestellten und Beamten weitaus den größten Teil der gesamten Erwerbstätigen in Deutschland ausmachen, so besteht das Volkseinkommen gegenwärtig hauptsächlich in Arbeitseinkommen. Da die Lohn- und Gehaltsempfänger mindestens zwei Drittel der Zahl aller zu Steuern veranlagten Personen ausmachen, so läßt sich von dieser Summe aus das Gesamteinkommen des Volkes, mit starker Zuverlässigkeit schätzen. Das noch übrige Drittel aller Steuerzahler besteht aus selbständigen Gewerbetreibenden, wovon neun Zehntel aber den kleinen Betrieben angehören, also Handwerker und Kleinkaufleute sind, aus Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft, wobei wieder mehr als drei Viertel dem Klein- und mittelbäuerlichen Stande zuzurechnen sind, und der Klasse der Rentner. Das Rentneinkommen aber ist, soweit es sich um festverzinsliche Anlagen handelt, so gut wie gänzlich gefliegen, das Einkommen dieser Klasse drückt also das Durchschnittseinkommen der anderen beiden Gruppen stark herab. Infolge der außerordentlich starken Durchsetzung der beruflich selbständigen Steuerzahler mit Angehörigen des Kleinbetriebes wird das Durchschnittseinkommen dieser Selbständigen sehr heruntergedrückt. Man wird zweifeln können, ob das steuerpflichtige Einkommen dieser Gruppe im Durchschnitt überhaupt über das durchschnittliche Arbeitseinkommen hinausgeht. Dennoch soll hier das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe um ein Drittel höher gesetzt werden als das Einkommen aus Zinsen und Gehalt. Dann ergibt sich für diese Klasse ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 40 Milliar-

den Mark. Die Gesamtbevölkerung Deutschlands hätte demnach ein steuerpflichtiges Einkommen von 100 Milliarden Mark aufzuweisen. Dazu kommt dann noch das infolge des Existenzminimums und Ehegatten- und Kinderprivilegs freibleibende Einkommen, das man mit etwa 35–40 Milliarden reichlich berechnet. Das gibt dann zusammen ein Gesamteinkommen des Volkes von 140 Milliarden Papiermark, immer vorausgesetzt, daß die gegenwärtigen Einkommensverhältnisse auf ein ganzes Jahr passen. Die eben genannte Schätzung unterscheidet sich von sonstigen Schätzungen dadurch, daß sie von einer kontrollierbaren Größe, nämlich dem Arbeitseinkommen, ausgeht. Beim Arbeits- und Gehaltseinkommen aber ist eine Unterdeklaration so gut wie nicht möglich, da dasselbe an der Quelle erfasst wird. Die vorliegende Schätzung geht also von einer gesicherten Größe aus.

Sie deckt sich auch mit der Veranschlagung des Einkommensteuerbetrages. Dieser ist bei einer durchschnittlichen Belastung des steuerpflichtigen Einkommens von 12 Proz. auf 12 Milliarden Mark geschätzt. Die Ergebnisse des Lohnabzuges beweisen, daß diese Schätzung mit sehr großer Vorsicht vorgenommen worden ist.

Wenn man nun mit einem gesamten Volkseinkommen von 140 Milliarden Papiermark zu rechnen hat, so entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 233 Papiermark im Durchschnitt. Nach der obigen Rechnung in Goldmark umgerechnet, ergibt dies eine Summe von 233½ Goldmark auf den Kopf der Bevölkerung. Und davon müssen in Deutschland 75½ Mark Steuern gezahlt werden, das macht 32,3 Prozent aus! So hoch ist also das gesamte Volkseinkommen in Deutschland mit Steuern belastet. Nach Abzug der Steuern aber bleiben in Deutschland nur noch 158 Goldmark auf den Kopf der Bevölkerung jährlich übrig. Hierin drückt sich die schwere wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes am deutlichsten aus.

Die Ziffer mag auf den ersten Blick niedrig erscheinen. Man darf aber nicht vergessen, daß heute der Standard of life der ganzen deutschen Bevölkerung ungeheuer gedrückt ist und sich noch unter dem physischen Existenzminimum bewegt. Heute lebt in Deutschland ein hoher Beamter der 13. Gehaltsstufe, wenn er bloß sein Gehalt zu verzehren hat, nicht besser als früher der einfache Bürger gelebt hat, er wird im Gegenteil an Speise und Trank vielleicht weniger verzehren, als der einfache Mann aus dem Volke vor dem Kriege dies tun konnte. Um diese Ziffern nach der wirtschaftlichen Seite hin zu beleuchten, wie es nötig, die Quantitäten zu vergleichen, welche heute auf den Kopf der deutschen Bevölkerung an verbrauchten Konsumartikeln verzehrt werden, mit jenen, die vor dem Kriege konsumiert werden konnten.

Die ganze Not der Gegenwart zeigt sich am deutlichsten, wenn man die Kaufkraft des Einkommens der höchsten, der 13. Gehaltsstufe der Beamten mit jener der Friedenskaufkraft vergleicht. Diese Beamten haben nach der neuen Besoldungsordnung durchschnittlich das Dreifache von dem, was sie im Frieden hatten, d. h. ihr Reallohn beträgt nur drei Zehntel dessen, was sie in der Friedenszeit gehabt haben; ihre Lebenshaltungslinie ist also nicht nur auf die Hälfte, sondern unter ein Drittel zurückgedrückt.

Würde man nun gleiche Berechnungen des englischen und französischen Einkommens haben, so würde sich daraus am deutlichsten ergeben, wie ungeheuer stark das deutsche Volk im Verhältnis zu den beiden anderen genannten Ländern steuerlich vorbelastet ist. Solche Ziffern sind bisher noch nicht bekannt. Die Völkerbundsdenkschrift für die Brüsseler Finanzkonferenz hat zwar derartige Schätzungen vorgenommen; diese Schätzungen beruhen aber auf keiner wissenschaftlich vertretbaren Grundlage. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß man dort das deutsche Einkommen pro Kopf auf die phantastische Höhe von 3900 Papiermark geschätzt hat. Das Einkommen Frankreichs wurde pro Kopf auf 3200 Franken angegeben.

Daß die Annahme für Deutschland viel zu hoch ist, ist oben nachgewiesen worden. — Dennoch seien diese Ziffern einmal benutzt, da die Gegenseite naturgemäß diese Ziffern gegen sich gelten lassen muß. Da nun der Kaufkraftindex für Kleinkaufspreise, gemessen an dem Preisstande des Juli 1914, in Frankreich 373, in Deutschland 1004 gewesen ist, so würden 373 Papiermarken gleich der Kaufkraft eines Friedensfranken sein. Das Einkommen pro Kopf der französischen Bevölkerung wäre dann 885 Friedensfranken. Von diesen 885 Friedensfranken wären nach den französischen Angaben 111,74 Friedensfranken an Steuern zu entrichten.

Bei Deutschland würden die entsprechenden Ziffern sein: 390 Goldmark Einkommen und 67,82 Goldmark an Staatssteuern (ohne Kommunalsteuern). Daraus errechnet sich aber dann die tatsächliche Staatssteuerbelastung folgendermaßen: Es würde das deutsche Prokopfeinkommen rund 15 Prozent Staatssteuern zu tragen haben, das französische aber nur 12 zwei Drittel Prozent. Rechnet man bei Deutschland die Kommunalsteuern hinzu, deren Höhe für Frankreich leider nicht bekannt ist, so wäre das deutsche Prokopfeinkommen mit 19,25 Prozent belastet.

Das Ausschlaggebende aber ist die Summe, die nach Abzug der Steuern vom Prokopfeinkommen übrig bleibt. In Deutschland würde nach Abzug der Staatssteuern eine Summe von 322,18 Mark in Gold übrig bleiben, in Frankreich aber 774,26 Goldfranken, also nahezu doppelt soviel wie in Deutschland. Diese Rechnung beruht auf den Angaben, die von der Gegenseite in der Denkschrift des Völkerbundes selbst gemacht worden sind, wobei das deutsche Einkommen pro Kopf der Bevölkerung um 1500 Mark höher angegeben wurde, wie es nach anderer Berechnung sein kann. — So muß man eine Kastenrechnung aufmachen, wenn man die Umrechnung in Gold vornehmen will, hier brauchen sie durchaus nicht zu scheitern; im Gegenteil, es offenbart sich dann erst recht die ganze Notlage, in welche sich Deutschland gegenwärtig befindet.

Frankreich und England.

* Berlin, 15. Februar.

Wenn die französisch-englischen Beziehungen die Belastungsprobe auf der letzten Pariser Konferenz überstanden haben und ebensowohl auch in London übersehen werden, so spielt die Zuspitzung des amerikanisch-englischen Verhältnisses hierbei keine geringe Rolle. England ist eben gezwungen, sich für den Fall eines kriegerischen Konfliktes den französischen Freund warm zu halten und eine Haltung einzunehmen, die es ihm im Kriegsfall gestatten würde, die Küsten des vereinigten Königreichs militärisch zu entblößen, während es mit der Gesamtheit seiner Flotte an den Gestaden der neuen Welt kämpft. In dieser Kombination dürfte auch die Lösung des Rätsels vom neulichen Pariser „Umfall“ Lloyd Georges liegen, der gar kein Umfall, sondern lediglich ein hinter den Kulissen der großen Politik inszeniertes diplomatisches Manöver war.

In wie hohem Grade die öffentliche Meinung gerade in Frankreich von diesen Fragen beherrscht wird, zeigt ein Artikel von René Pinon in der „Revue des Deux Mondes“ unter der Überschrift: „Die Zukunft der französisch-britischen Entente.“ Bereits vor einiger Zeit hatte der angesehenere französische Schriftsteller in der englischen Wochenzeitschrift „The New Europa“ der Nachweis zu führen gesucht, daß die englische Politik die vitalsten Interessen Frankreichs unberücksichtigt lasse und solches nicht einmal aus Gründen einer eigenen gefunden Interessenpolitik. Als Beispiel führte er die russische Frage an. Frankreich brauche ein großes und starkes Russland, während England einem zerstückelten und ohnmächtigen Russland den Vorzug gäbe. Das liege nun einmal an den überlieferten Ideen des britischen Kabinetts, das immer noch eine russische Expansion nach Konstantinopel, Persien und Indien fürchten zu müssen glaube.

In seinem oben erwähnten Artikel geht René Pinon dieses Mal noch weiter und meint, die englische Politik sei schwer auf eine einzige Formel zu bringen, denn sie sei stets beweglich und im Fluße, passe sich den Ereignissen an und zeige sich bestrebt, diese auszunutzen, anstatt sie vorauszu sehen oder vorzubereiten. Sie sei aber auch keiner Logik unterworfen und scheine auch vor keinem Widerspruch zurück zuweichen. An und für sich stehe sie zur Politik Frankreichs weder bewußt noch absichtlich im Gegensatz, aber die Macht der Tatsachen schaffe trotzdem zwischen beiden Ländern oft mehr Gegensatz als Harmonie.

Der Krieg mit seinen schweren wirtschaftlichen Erschütterungen, so fährt Pinon fort, die Revolution und der Zusammenbruch Russlands, die Befreiung der Nationen, der die Auflösung aller monarchischer Staatengebilde folgte — dieses alles war für England, das im Handel und in der Schifffahrt sein wichtigstes Lebensprinzip erblickt, nur eine günstige Gelegenheit, um für seine eigenen Zwecke alle Verbindungen in der Nord- und Ostsee, im Mittelasiatischen und Schwarzen Meer an sich zu reißen. Denn für die Prosperität des vereinigten Königreichs ist es von Nutzen, daß aus den Trümmern von Mittel- und Osteuropa kein zweites mächtbares Staat entsteht, da ein solcher der Rivalität Englands werden könnte. Das was man die „Ballaniserung“ Europas nennt, ist das eigentliche Ziel der englischen Politik. Daraus folgt aber, daß die Direktiven des Londoner Kabinetts jeden schöpferischen Gedanken, jeden Plan zum Wiederaufbau Europas vermissen lassen: Alles hat nur dem unmittelbaren Staatsinteresse Großbritanniens zu dienen.

André Pinon entwirft sodann ein Bild von dem Streben Englands, sich zum Herrn des deutschen Wirtschaftslebens aufzuwerfen und kommt dabei auch auf den Rappaport zu sprechen, der England eine günstige Gelegenheit verschaffen sollte, um der Verwirklichung seiner Pläne um ein gutes Stück näher zu kommen. Es sei zu jener Zeit gewesen, so berichtet er, als das reaktionär-militärische Abenteuer sich in Berlin unter dem wohlgenügten Auge des Generals Malcolm abspielte. Zu der Zeit hätten in Köln einige Engländer gehäffelt, die Stunde sei günstig, um die niederheinische Republik aufzurichten, die beide Ufer von Rhein bis Holland, sowie Westfalen und Hannover in sich schließen sollte und wo sich als Erbe einer früheren Epoche mit ihrer gemeinsamen Dynastie vielfache Sympathien für England erhalten hätten. Ja sogar Oldenburg mit der Wesermündung und Hamburg mit dem Kieler Kanal seien in die englische Kombination einbezogen worden, Rapps Widerstand habe diesen Plänen ein kurzes Ende bereitet, deren Protektoren vielleicht nur deshalb englische Regierung, die ja nach Bedarf und Gelingen, entweder anerkennen oder auch verleugnen konnte. Eins sei aber geblieben: die starke, wirtschaftliche Stellung Englands in Köln!

Pinons Ausführungen, die vor Abschluß der letzten Pariser Konferenz niedergeschrieben wurden, verdienen um so größeres Interesse, als diese flammende Anklage gegen die englische Politik in dem führenden Organ der französischen öffentlichen Meinung erschienen ist und just in einem Augenblick, in dem die französischen und englischen Staatsmänner sich nach erregten Redeschlachten wieder einmal auf Kosten Deutschlands die Hand zum Vernichtungsbündnis schüttelten. Denn was Pinon der englischen Politik vorwirft, gilt in gleichem Sinne auch für die französische: das Behalten jedes schöpferischen Gedankens für den Wiederaufbau Europas!

Politische Neuigkeiten.

Bayern und das Reich.

Das Reichsministerium beschäftigte sich gestern mit der Antwort der bayerischen Regierung in der Entlohnungsfrage. Da nach Erkenntnis, wie das M. L. B. berichtet, Bayern an, daß die Verantwortung und Zuständigkeit in dieser Frage beim Reich liegt, und daß es Sache der Reichsregierung ist, nach Maßgabe der Gesetze das Erforderliche zu veranlassen.

Ein deutschnationales Blatt hatte kürzlich aus einem Münchener Blatt gleicher Richtung eine Darstellung über eine angebliche „unfreundliche Behandlung“ des Herrn v. Kahr in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Februar übernommen und dabei behauptet, zunächst seinen die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Herrn v. Kahr in scharfster Weise entgegengetreten; zum Schluß sei es Reichsminister Lehmann, der sich gegen Herrn v. Kahr geäußert habe. Gegenüber dieser tendenziösen Darstellung der Vorgänge macht die „Germania“ folgende Feststellungen: „Sämtliche Teilnehmer, die nach Herrn v. Kahr das Wort nahmen, haben den Standpunkt des bayerischen Ministerpräsidenten bestritten, und das waren nicht nur sozialdemokratische Ministerpräsidenten, sondern u. a. auch der Ministerpräsident von Baden und der Staatspräsident von Württemberg. Auch hat von den Vertretern der Reichsregierung keineswegs nur Reichsminister Lehmann geredet, sondern auch andere Reichsminister haben in gleicher Weise den Standpunkt der Reichsregierung vertreten. Dabei hat insbesondere der Reichsminister als Mann einer konsequenten Politik nur die Auffassungen verstanden, die er immer schon als die allein richtigen bezeichnet hatte.“

Die Erhöhung des Personentarifs.

In Berlin trat gestern unter Vorsitz Staatssekretärs Stieles der Sachverständigenrat des Reichsverkehrsministeriums zusammen, um zu den vom Reichsverkehrsministerium und der zuständigen Tarifkommission ausgearbeiteten Vorschlägen für die Erhöhung des Gütertarifs ein Gutachten abzugeben. Im der Eröffnungsrede machte Staatssekretär Stieles auf Mitteilung über die beabsichtigte Erhöhung des Personentarifs. Die Fahrpreise sollen sich auf Einheitsfahrten aufbauen und betragen je Kilometer für die 4. Klasse 13, für die 3. Klasse 19,5, für die 2. Klasse 32,5 und für die 1. Klasse 55,5 Pfennige. Gegenüber den Freiheitspreisen bedeuten diese Sätze eine Steigerung von 550 Proz. für die 4. und 3. Klasse, von 622 Proz. für die 2. Klasse und von 735 Proz. für die 1. Klasse.

„Das Steuerprivileg der Agrarier.“

Im Dezemberheft von „Wirtschaft und Recht“ befaßt Professor Wüller die verschiedenen Arten der Steuerabgabe und kommt dabei insbesondere auf das Steuerprivileg der Landwirte zu sprechen. Er sagt dabei u. a. folgendes:

„Jedermann weiß, daß die Landwirtschaft im Krieg in der Ausübung der Konjunktur durch die bei ihr weitergehende Zwangsverpflichtung erheblich gehindert war und zum Teil noch ist, daß aber trotzdem auch ihre Erträge im Geldwert gestiegen sind. Dies gibt sich namentlich auch in der Steigerung der landwirtschaftlichen Grundstückspreise und Pachten kund. Sie sind zwar bei dem konstanten Charakter der Landwirtschaft langsamer in die Höhe gegangen als andere Preise, ihre neueste Entwicklung zeigt nun aber doch, mit welchen Preisverhältnissen die Landwirtschaft künftig rechnen. Eine Steigerung der Pachten auf das Dreifache ist bei Erneuerungen jetzt etwas Geländes, das sechs- bis siebenfache kommt häufig vor, und das acht- und zehnfache ist nichts Unerhörtes, und daselbe gilt für Grundstückspreise. Wenn man die durchschnittliche Steigerung der neuen Pacht- und Kaufpreise und damit die Ertragsfähigkeit auf das Fünftache schätzt, greift man sicher eher zu niedrig als zu hoch, und es wäre angebracht, der Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte auch ein Wunder, wenn es anders wäre.“

Nun wird man doch wohl zunächst folgendes sagen müssen. Wenn der Besitzer von 100 000 M. Aktien, dessen Wert nach dem Krieg auf das Dreifache gestiegen war, für einen Zuwachs von 200 000 M. besteuert wird, so wird der Landwirt, dessen Hof in der gleichen Zeit und bei gleichen Verhältnissen von 100 000 M. auf 300 000 M. im Wert stieg, ebenso hoch besteuert werden müssen. Das Wesen liegt aber erdennlich anders, diese Sache ganz anders an: Jeder Kapitalbesitzer hat rund 80 000 M. Vermögensabgabe zu zahlen, der Landwirt keine Pfennig. Auch dann nicht, wenn, was der Wahrheit meist näher kommen dürfte, sein Hof mit seinen Beständen jetzt nicht nur 300 000 M., sondern 500 000 M. oder 600 000 M. wert ist!

Das steht nun im Gesetz über die Vermögenszuwachsabgabe nicht etwa still und klar, aber es gibt sich allerdings zwingend aus demselben, und zwar auf Grund eines geheimnisvollen Schlimms von Verweisungen. In Beziehung auf eines der allerwichtigsten Dinge, die bei der Vermögenszuwachsabgabe zu regeln waren, verweist nämlich — wieder einmal! — dieses Gesetz in seinem § 5 auf ein anderes Gesetz, nämlich die sogenannte Besitzsteuer von 1913, und dieses verweist weiter in ihrem § 33, wenigstens für den Hauptfall, daß es sich um vor dem 1. Januar 1914 erworbenen Grundbesitz handelt, auf das Verbräutigungsrecht, und aus diesem erfahren wir dann endlich, daß in diesen Fällen der Wert des Grundbesitzes nach dem Ertragswert von 1913 zu berechnen ist. Dieser Wert ist nun, das ergibt sich somit auf Umwegen aus § 5 des Vermögenszuwachsabgabengesetzes, nicht nur als Anfangsvermögen, sondern auch als Endvermögen. Im landwirtschaftlichen Grundbesitz zu betrachten! Man kann bezweifeln, ob diese Bestimmung im vollen Bewußtsein der Tragweite erlassen ist; über die ganze Frage herrscht die Verwirrung, die die Materialisten ergeben, namentlich im Ausschuss, und Klarheit, bei den Regierungsvorstößen — sowohl, als auch bei den Abgeordneten, und man beschloß jene Verweisung schließlich sichtlich, ohne sich ganz hasser Rechenhaft zu geben, was für Folgen sie eigentlich habe.

Die Unklarheit der Verweisungen in Gesetzen hat schon manchen Schaden angeführt, aber in diesem Fall hat sie sehr wahrscheinlich das Reich um Milliarden gebracht. Denn was die in ihrer Wirkung wohl nicht ganz übersene Verweisung Bestimmung zur Folge hatte, wird jetzt allmählich klar: Während normalerweise — von gewissen, auch unglücklichen Umständen beim Gewerbe wurde schon gesprochen — die Vermögenszuwachsabgabe nach dem Nominalwert berechnet, das heißt der wegen der Papierwährung nur scheinbare Zuwachs als wirklicher Wertzuwachs versteuert werden muß, kann die Landwirtschaft zum Realwert berechnen, das heißt, praktisch würde sie zum größten Teil von der Zuwachsabgabe entlassen.

Die Wirkung dieser gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen war aber auf alle Fälle die, daß der Landwirtschaft bei gleichbleibendem Besitzstand trotz aller Wertsteigerungen im allgemeinen keine Vermögenszuwachsabgabe auferlegt wurde. Das hat aber die Landwirtschaft nur als Selbstzweck

hingegenommen, und von diesem Gesichtspunkt aus trat sie dann auch an das Reichsministerium heran. Was wir da zurzeit erleben, ist nun ganz besonders erstaunlich.

Die gesetzliche Lage ist nämlich hier etwas anders. Zwar ist die Landwirtschaft in der Reichsabgabenordnung auch allgemein dadurch begünstigt, daß sie immer noch dem Ertragswert statt nach dem Verkaufswert berechnen darf, und beim Reichsnotopfer ist für die Bewertung von Grundstücken, ebenso übrigens wie für die von gewerblichen Betriebsvermögen, ausnahmsweise noch die Absetzung von 20 Prozent vorgesehen. Aber der Ertragswert bedeutet nach der Reichsabgabenordnung im allgemeinen doch den Wert, den ein Grundstück am Stichtag bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung unter gewöhnlichen Verhältnissen nachhaltig gewähren kann. Einen objektiven Hinweis darauf, mit welchen Erträgen die Landwirtschaft für künftig als normaler rechnet, geben nun die Steigerungen der landwirtschaftlichen Pachten und Grundstücksverkaufspreise, die, wie oben erwähnt, mit 500 Prozent sicher nicht zu hoch bemessen sind.

Aber die Landwirtschaft sagt: Wenn bei der Vermögenszuwachsabgabe mein Hof tatsächlich zum Freiheitswert wieder eingeschätzt wurde, warum soll das beim Reichsnotopfer nicht auch gehen? Einmal, wenig klar und auf alle Fälle nicht maßgebende Wendungen, die bei der Bewertung der Reichsabgabenordnung für den Begriff der „gewöhnlichen Verhältnisse“ gefallen waren, sich zumute machen, stellt sie sich nun, wie belamt auf den Standpunkt: wir befinden uns seit Kriegsausbruch in ungewöhnlichen Verhältnissen, sehen daher von diesen ganz ab und legen dem Reichsnotopfer den Freiheitswert zugrunde! So sind auf Anraten der Steuerberatungsstellen der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen offenbar ziemlich allgemein im ganzen Reich die Reichsnotopfererklärungen für die Landwirtschaft tatsächlich abzugeben worden. Man hat den Freiheitswert eingeschätzt, womöglich vermindert, um Abzüge für Verminderungen an Gebäuden und im Viehbestand, grundsätzlich also den Ertragswert von 1913, der hinter dem wirklichen Wert schon damals durchschnittlich höher ganz erheblich zurückblieb. Dies also ist der Wert, den die Landwirtschaft jetzt, im Jahre 1920, einschätzt, wo ihre wirtschaftliche Überlegenheit über die anderen Stände wahrlich riesengroß geworden ist, wo die Landwirte ihre Jahrzehnte langen Schulden fast durchweg abtragen konnten, wo die Großgrundbesitzer Bankrott haben mit sechshundert Pfennigen und die kleineren und mittleren Bauern vielfach einen in Koffern und Mätkannen aufgestapelten Vorrat haben, dessen Größe sie auf einige Tausend Mark gar nicht angeben können. Diesen Wert setzen auch die großen Ständeschaften für ihre Häuser ein, in denen ihnen ein Reichum von Dutzenden und manchmal auch Hunderten von Villanen in den letzten Jahren recht eigentlich zuge wachsen ist.

Wie treffend sagt doch § 1 des Reichsnotopfergesetzes: „Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz usw.“

Kurze polit. Nachrichten.

„Die einjährige Justitia.“ Vor dem Schwurgericht in Essen wurde am 10. Februar ein Prozeß begonnen, der ein Nachspiel zum Rapp-Kußch und den damaligen Vorgängen im Ruhrgebiet bildet. Angeklagt sind 15 Bergleute und Arbeiter. Bei 13 lautete die Anklage auf Mord, bei zwei auf Aufreizung zum Mord. Hierzu bemerkt die demokratische „Berliner Volkszeitung“:

„Das gehört zu dem von der Justiz seit jeher bedrohten Kapitel „Mordgeheimnis“. In Breslau wurde zur selben Zeit der Redakteur Schottlander von Rapp-Verbrechern unter mittelalterlichen Folterungen ermordet. Frau Justitia scheint rechtschuldig erblindet; denn man vernahm nie etwas über ein Verfahren gegen die berüchtigten Autodamozanen!“

Badische Ueberlicht.

Badischer Landtag.

F. Karlsruhe, 17. Februar.

Die gestrige Sitzung des badischen Landtags war nach kurzer Dauer beendet. Zunächst wurde eine kurze Anfrage des Abg. Schöpsle (D.-Kl.) über eine angeblich falsche Anwendung des Gütersteuergesetzes dadurch erledigt, daß ein Regierungsvorbericht die Beteiligten in solchen Fällen auf den Reichsweg verwies. Nach einem Bericht des Abg. Dr. Jehner (Zent.) wurde die Abänderung des Gesetzes vom 24. Februar 1880 über den Verwaltungsgeschäftsbuch und das Verwaltungsgewerbliche Verfahren gutgeheißen. Abg. Marum (Zent.) erbat die Überweisung der Vorläufige Regelung des Staatshaushaltes Bericht. Nach dem Gesetzentwurf soll der in dem Gesetze über die vorläufige Regelung des Staatshaushaltes für 1920 vom 22. Dezember 1920 in Höhe von 60 v. H. festgesetzten Steuerzuschlag zum Grundbesitz und Ortszuschlag mit Wirkung vom 1. Januar 1921 für die Ortsklasse A auf 70 v. H., B auf 67 v. H., C auf 65 v. H., D auf 60 v. H., E auf 55 v. H. erhöht werden. Der Gesetzentwurf wurde in 1. und 2. Lesung ohne Auspruch angenommen. Dann vertagte sich das Haus und überließ die Festsetzung des nächsten Sitzungstermins dem Präsidenten des Landtags.

L.P.D. Dem Landtag gehen noch immer Gesuche verschiedener Beamtenorganisationen zu, die auf die Revision der Befehlungsordnung Bezug nehmen und ihre besondere Wünsche äußern. Auch der Dienstausschuss lag eine Reihe solcher Gesuche vor, die dem Haushaltsauschuss überwiesen werden. Ferner ist dem Landtag von dem Justizministerium der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der „Stammgüter“ zugegangen.

L.P.D. Der Haushaltsauschuss des Landtags beriet am Dienstag nachmittag das Pensionergesetz in zweiter Lesung und stimmte ihm in der Fassung der Beschlüsse erster Lesung einstimmig zu.

Der Haushaltsauschuss hat neben seinen laufenden Aufgaben vor allem noch das Ertragssteuergesetz und das Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz (Verteilungsgesetz) zu beraten. Obwohl ihm die Gesetzesentwürfe noch nicht zugegangen sind, hat er in seiner letzten Sitzung, die schon die Berichterstatter bestellt, um diesen zu ermächtigen, sich schon im Stadium der Vorbereitung mit den schwierigen Gesetzesvorlagen zu befassen. Berichterstatter sind für das Ertragssteuergesetz Abg. Dr. Jehner (Zent.) und für das Verteilungsgesetz Abg. Freudenberg (Dem.).

Vom Verband südwestdeutscher Industrieller.

L.P.D. In Karlsruher Biergartenrestaurant fand die XLV. ordentliche Mitgliederversammlung des Bezirksvereins südwestdeutscher Industrieller im

Präsidium des ersten Bezirksvereinsvorsitzenden, Kommerzienrat Karl Moninger, statt.

Verbandspräsident Dr. Med. Raunheim hielt ein Referat über „Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen“. Der Redner stellte die Forderung auf, daß die Reichsregierung endlich den Erlaß von zahlreichen Verordnungen einschränken möge und daß der Abbau bzw. die Aufhebung von noch bestehenden Kriegsorganisationen beschleunigt werden möge. Er wandte sich gegen die Sozialisierungs- und Kommunalisierungspläne der Regierung. Zum Schluß berichtete Dr. Med. über die Stellungnahme des Verbandes in Sachen der Bildung eines Bezirkswirtschaftsrats. An die Ausführungen des Verbandspräsidenten schloß sich eine rege Aussprache und hierauf behandelte stellb. Syndikus Dr. Hartmann-Raunheim das Thema „Neugestaltung des deutschen Eisenbahntariffwesens und Lage der deutschen Eisenbahnen“.

In der Versammlung wurde nach eingehender Erörterung der Angelegenheit scharfster Protest gegen die ohne Anhörung der betroffenen Inanspruchnahme von der Reichsregierung vorgenommene Frachterhöhungen angezeigt. Durch diese Frachterhöhungen könne die traurige Lage der deutschen Eisenbahnen umso weniger beseitigt werden, als befürchtet werden müsse, daß die weitgehenden Frachterhöhungen verschiedene Wirtschaftszweige außerordentlich schädigen würden. — An ein Referat des wasserbautechnischen Beirats des Verbandes Dipl.-Ing. Hügel-Karlsruhe über Fragen der Wasserwirtschaft und der Stromversorgung wurde eine Protestresolution gegen die Pariser Ententeforderungen angenommen.

Wünsche für eine Besserung der Fernsprechverbindungen zwischen Mannheim und anderen Städten.

Herr Wilhelm Bögle in Mannheim, Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, stellte vor einiger Zeit folgende Anfrage an den Herrn Reichspostminister:

„Die telephonischen Verbindungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland genügen bei weitem nicht mehr dem heutigen Verkehr. Vor allen Dingen ist der außerordentlich wichtige Verkehr von Mannheim mit norddeutschen Handels- und Industriezentren und auch mit dem Ausland praktisch fast ausgeschlossen. Dringende telephonische Gespräche Mannheim-Berlin bedürfen unter Umständen einer acht- bis zehnstündigen Wartezeit.“

Zur Besehung auch nur des dringendsten Notstandes wären Neuerrichtungen folgender Linien durchaus erforderlich: In allererster Linie eine Leitung Mannheim-Berlin, dann vier Leitungen Mannheim-Frankfurt a. M., eine Leitung Mannheim-Essen, eine Leitung Mannheim-Saarbrücken, eine Leitung Mannheim-Katzenbach und zwei Leitungen Mannheim-Stuttgart. Die beschleunigte Herstellung dieser Leitungen ist dringend erwünscht. Weiter wäre aber auch notwendig, daß die Erweiterung des Fernnetzes, wie sie für das Rechnungsjahr 1921 beantragt worden ist, schon im April in Angriff genommen werde, weil der Ausbau dieser Erweiterung mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Sind dem Herrn Reichspostminister diese Verhältnisse bekannt, und in welcher Weise beabsichtigt er, denselben Rechnung zu tragen?“

Kurze Nachrichten aus Baden.

Der badische Lehrerverein hat seinen Bezirksvereinen Leitfäden zur Staatsbürgerkunde, zur Staatsbürgerlichen Erziehung und zur Reichsverfassung zur Verfügung gegeben lassen. Diese 5 Leitfäden lauten: 1. Die staatsbürgerliche Erziehung kann nur im Rahmen der allgemeinen Erziehung erfolgen; sie ist in erster Linie eine sittliche Erziehung. 2. Deshalb sind Unterricht und Schulleben ganz auf die soziale Gemeinschaftslehre einzustellen. 3. Nur auf einem derart vorbereiteten Boden ist die Pflege des staatsbürgerlichen Urteils von Wert. 4. Staatsbürgerkunde als Fach ist in der Volksschule abzulehnen. Durch eine Durchdringung des ganzen Lehrstoffes in staatsbürgerlichem Sinne wird die Volksschule ohne weiteres die notwendigen Kenntnisse über den Staat vermitteln. 5. Die Herausarbeitung der unmittelbaren, praktischen, persönlichen Beziehungen des einzelnen zum Staat, also Verfassungs-, Verwaltungs-, Gesetzeskunde sind Angelegenheiten der Fortbildungsschule.

Industriepende für die deutsche Wissenschaft. Bekanntlich haben sich die Spitzenverbände des deutschen Wirtschaftslebens an alle deutschen Erwerbstätigen mit der Bitte gewandt, durch Aufbringung von Geldmitteln der Not der deutschen Wissenschaft abzuwehren. In den Kreisen von Badens Handel und Industrie hat dieser Aufruf lebhaften Widerhall gefunden. Wie uns die Handelskammer Karlsruhe mitteilt, ist bei ihr schon wieder eine reiche Spende eingegangen. Die Zigarettenfabrik Heinrich Knippenberg in Karlsruhe hat ihr den Betrag von 5000 M. für den gedachten Zweck zur Verfügung gestellt. Es ist zu erwarten, daß noch zahlreiche Firmen diesem bankenswerten Beispiel folgen werden.

L.P.D. Mannheim, 11. Febr. Der hiesige Hausfrauenbund befaßt sich in einer stark besuchten Versammlung mit dem Befehlungen des Verfallter Vertrags auf die deutsche Hauswirtschaft, wobei auch ein Brenn- und Brauerverbot verlangt wurde. Im Anschluß hieran nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der an die Regierung das dringende Ersuchen gerichtet wird, badigst ein energisches Brennverbot für Obst, Kartoffeln, Getreide, sowie für sonstige Nahrungsmittel zu erlassen, da wir sonst im kommenden Sommer vor einer Katastrophe stünden, die ihre Folgen sowohl auf wirtschaftlichem, als auch auf moralischem Gebiet (Alkoholmißbrauch) zeigen wird.

L.P.D. Heidelberg, 15. Febr. Der erst vor kurzem zum ersten Ehrenbürger der Universität ernannte Fabrikant Dr. Fritz Wehringer in Wiesloch ist dort gestorben. Er hat sich durch die Stiftung eines Instituts für Erwerbsforschung ein bleibendes Verdienst um die Heidelberger Universität erworben.

Abelsheim, 9. Febr. Zur Angelegenheit der Badischen Patente präparate und Gärtnereifabrik in Merchingen und Biedersheim erfahren die Heidelberger „Neuzeit Nachrichten“ noch folgendes: Der durch den Gläubigerausschuss verwalteten Gesellschaft ist vom Amtsgericht die Erlaubnis zur Weiterführung des Betriebes auf vier Wochen erteilt worden. Nach dieser Frist wird das Gericht von neuem prüfen, ob der Konkurs über das Unternehmen verhängt werden muß. Die Gesellschaft will in den 4 Wochen so viel Waren absetzen, daß sich ein günstiger Vermögensstand ergibt. Wie sich ergeben hat, haben die städtischen Gärtnereifabrikanten in betrügerischer Weise manche Warenposten doppelt verpfändet. Ferner haben sie der Gesellschaft gegenüber Privatschulden, so daß ihre Verpflichtungen über je 150 000 M. betragen. Eine gewisse Sicherheit hat die Gesellschaft in den beiden Hausgrundstücken dieser ehemaligen Geschäftsführer in Heidelberg und in Redargemühl. Die Beschlagnahme des in Mannheim lagernden Substrates im Werte von 2 1/2 Millionen Mark durch die Regierung soll erfolgt sein, weil zu der Bereitung von Suppenmehle nicht beschlagnahmefreies Getreide in erheblichen Mengen verbraucht

jurde. Über den Verbleib der Gebrüder Rohnheimer ist noch nichts bestimmtes bekannt geworden. Sie sollen mit dem Kraftwagen nach Friedberg gefahren sein und sich dann nach Holland begeben haben.

L.P.D. Eberbach, 11. Febr. Zu der Eberbacher Entführungssache wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß die Hauptverhandlung gegen die Täter in etwa 3-4 Wochen in Mosbach stattfinden wird. Die beiden amerikanischen Staatsbürger Deffina Noaf und Sergeant Zimmer sind bereits in das hiesige Amtsgefängnis überführt worden; ihre deutschen Helfer sitzen noch hier in Gewahrsam.

Bl. Bruchsal, 1. Febr. Wie kürzlich berichtet wurde, sind auf dem hiesigen Bahnhof Postkutsche im Werte von ungefähr 60 000 M. gekohlen worden. Ergänzend sei hiermit mitgeteilt, daß es sich um 7 Wertpakete handelt, darunter 5 Wertwagenstücke aus Württemberg, außerdem ein Wertwagenstück mit 10 000 M. Wertangabe von Karlsruhe nach München und eines vom Rheinland nach Feuerbach bei Stuttgart. Der Inhalt der Wertstücke besteht zum Teil in Erzeugnissen der Silberwarenindustrie.

L.P.D. Ibringen a. R., 9. Febr. Im Weingebiet ist es recht ruhig gewesen. Für badische Kaiserstuhlweine wurde pro Ohm Qualitätsware 1300 M., für geringere Qualitäten 900 bis 1000 M. bezahlt. Alter Wein in vorzüglicher Qualität wird mit 1200 bis 1300 M. bezahlt. Die stark fallende Tendenz ist auf die Einfuhr der schweizerischen und französischen Weine zurückzuführen.

L.P.D. Freiburg, 15. Febr. Lehter Tage ist das Kraftwerk des Jostertales in Betrieb genommen worden. Das Werk versorgt 19 Gebäude mit elektrischer Kraft.

L.P.D. Freiburg, 15. Febr. Bei den Neuwahlen zum allgemeinen Studenrat der Universität erhielt der Hochschulring Deutscher Art 24 Sitze, der Hochschulverband katholischer deutscher Studierender 14 Sitze, die Freie Studentenschaft 4 Sitze, die Sozialdemokratische Studentengruppe und die deutschen Studierenden jüdischen Glaubens je 2 Sitze, die Chemiker und nat.-math. Fächer je einen Sitz. Rund 68 Prozent der

Wahlberechtigten hatten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Konstanz, 15. Febr. Die Nationale Jungmannschaft Konstanz hat in ihrer gestrigen Versammlung einstimmig und einstimmig beschlossen, nachstehenden Beschluß an die Reichsregierung in Berlin zu telegraphieren: Die Nationale Jungmannschaft von Konstanz, der südblichsten Stadt des deutschen Reiches, empfindet die ungeheuerlichen, wahnwitzigen Forderungen des Feindbundes als tiefe Schmach und erblickt darin die Vernichtung unseres völkischen Lebens, das Todesurteil Deutschlands. Sie erlucht, entflammt in heißer Liebe zum Vaterland, in dieser schweren Not der Zeit die Reichsregierung, gegen die Forderungen eine unabhängig ablehnende Haltung einzunehmen.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Stadtverwaltung wird verständigweise in den nächsten Tagen kleinere Mengen Magermilch aus der Schweiz einführen, die an diejenigen Personen abgegeben wird, welche Vollmilch nicht beziehen. Der Preis für einen Liter ausländischer Magermilch kostet 2.80 M.

Der hundertste Ortsanfluß an das Murgkraftwerk. Die Angestellten der Badischen Elektrizitätsversorgungs-Gesellschaft begingen am Samstagabend im Saale der Entschl. den hundertsten Anfluß an das Murgkraftwerk in feierlicher Weise.

Badische Gemeindefchau.

L.P.D. Weinheim, 11. Febr. Der Gemeinderat beschloß, daß bei Biernheim gelegene Stadthaus für 150 000 M. anzukaufen und dort Wohnungen einzubauen.

L.P.D. Wengenbach, 14. Febr. Im Alter von 59 Jahren ist Bürgermeister Herb gestorben.

L.P.D. Forstheim, 14. Febr. Der Stadtrat hat beschlossen, beim Mieteinigungsamt einen weiteren Stadtratsrat anzustellen, da die Tätigkeit des Mieteinigungsamts sich von 1892 bis im Jahre 1919 auf 3313 Fälle im Jahre 1920 erhöht hat.

stellen, da die Tätigkeit des Mieteinigungsamts sich von 1892 bis im Jahre 1919 auf 3313 Fälle im Jahre 1920 erhöht hat.

L.P.D. Schwaibach b. Wengenbach, 14. Febr. Die anfangs Januar stattgefundene Bürgermeistereiwahl, bei der der seit herige langjährige Bürgermeister Jasp in Schwaibach mit 111 Stimmen dem Gegenkandidaten Hofbauer Schillig die 120 Stimmen erhielt, unterlag, wurde angefochten. Der Bezirksrat wird sich demnächst mit der Sache befassen. Angefochten wurde die Wahl weil sie in dem zur Gemeinde Schwaibach gehörigen Teil der Kreispflegeanstalt Fußbach nicht ortsüblich bekannt gemacht wurde, so daß die dortigen Wahlberechtigten nicht teilnehmen konnten. Schon vor dem Kriege war man nahe daran, die Zugehörigkeit der Anstalt Fußbach für einen Teil zur Gemeinde Schwaibach und für den anderen Teil zur Gemeinde Bernersbach zu besetzen, aber der Krieg selbst unterbrach die Verhandlungen.

L.P.D. Lahr, 8. Febr. Die Frage des Zusammenschlusses von Lahr und Dinglingen wird allem Anschein nach nicht so schnell erfolgen. In einer Sitzung der beteiligten Stadt- und Gemeinderäte wurde lebhaft über den Dinglinger Landwirte gegen den Zusammenschluß vorgebracht. Schließlich bildete man einen Ausschuß, der versuchen soll, die strittigen Fragen zu lösen.

L.P.D. Schönow i. W., 15. Febr. Gegen Bürgermeister Engesser, der unter dem Verdacht des Meineids steht, wurde vom Bezirksamt nicht die endgültige Dienstentlassung ausgesprochen, sondern er wurde mit Rücksicht auf die gegen ihn schwebende Untersuchung vorläufig seines Amtes enthoben. Die beiden Ratsschreiber Kunz und Böhrer wurden vollständig entlassen.

Staatsanzeiger.

Das Justizministerium hat unterm 11. Februar d. J. den Oberjustizsekretär Johann Bangert beim Landgericht Offenburg seinem Antrage entsprechend aus dem badischen Staatsdienst entlassen.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 17. Februar. 7-9 Uhr. Mk. 14 40.

Zwangseinquartierung

J. Kunz

Pianomagazin
KARLSRUHE
Karl-Friedrichstraße 21

Flügel & Pianinos

Ibach
Schiedmayer
Übel & Lechleiter
Förster & Cie.
Kuhse
Lindholm - Harmoniums

Fabrikate von Welttruf

Paraffin-Kerzen Stearin-Kerzen

abzugeben.
J. DIEBOLT Nachf., Kehl a. Rh.

Kunsthändler Victor Rheins

Berlin NW 7, Garth. U. d. Linden 71
kauft Gemälde Alt-Berlin. Schule: Bleichen f., Brendel f., Krüger f., Steffek f., Menzel f., Hoguet f., Rayski, alt Karlsruhe und alt Weimarer Schule. 3907.3.1

Rathschreiber

gesucht, der zugleich mit dem Grundbuchwesen gut eingearbeitet ist, womöglich Maschinenreiber.
Betreffende mögen sich sofort melden unter Angabe der Dienstjahre, Zeugnisse, Gehaltsansprüche, ob ledig oder verheiratet.
Bürgermeisteramt
Schönow im Wiesental.
J. B.: Sted.

Röchin

gesucht, die auch etwas Zimmerarbeit mitübernimmt. Geh. Lohn. Gute Verpflegung. Angebote an Frau S. Gans, Heidelberg, Anlage 23a.

Taschen-Kalender für Kleingartenbau 1921

Herausgegeben von Fritz Withum
Besitzer beim Bad. Landes. Verein Karlsruhe

Preis 3.50 Mark

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines über Kleingartenbau. — Alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Gemüsesorten. — Anbau von Kürbissen. — Arbeiten im Garten in den einzelnen Monaten. — Auspflanzung an Ort und Stelle (Tabelle). — Ausfaat ins Freiland (Tabelle). — Drei-Tage-Bestand (Tabelle). — Düngung der Gemüsesorten. — Düngungsregister. — Günstige und ungünstige Bedingungen. — Einteilung eines Gartens. — Saat, Düngung und Ernteregister. — Ernteregister (Tabelle). — Saat ins Freiland (Tabelle). — Fruchtfolge unserer Gemüsesorten. — Gartenbau. — Gemüsearten, altes und neues Verzeichnis. — Allgemeines Gemüsebau. — Gemüsesorten, deren Düngung. — Gemüsesorten, deren Schnitt und Verwendung. — Kartoffeln im Kleingartenbau. — Schnitt und Verwendung der Gemüsesorten. — Röhrenbau. — Röhren im Kleingartenbau. — Röhrenbau in das Freie. — Monatsarbeitskalender für den Kleingartenbau. — Kleingartenbau, Kleingartenbau und Kleingartenbau. — Saat (Pflanzung), Düngung und Ernte Register. — Saat an Ort und Stelle (Tabelle). — Saat ins Freiland (Tabelle). — Saat ins Freiland (Tabelle). — Tabelle im Kleingartenbau. — Verschiedene neuere bekannte Gartengeräte. — Bemerkung für sonstige Arbeiten im Laufe des Jahres. — Buchführung im Kleingartenbau.

G. Brannschke Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden),
Karlsfriedrichstraße 14.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Eppingen. B.910
Güterrechtsregistervertrag
Band I Seite 245:
Pie erie, Ludwig Kaufmann in Eppingen, und dessen Ehefrau Frieda geb. Klück.
Vertrag vom 26. Januar 1921. Ertragsverhältnisse gemeinlich.
Eppingen, 9. Febr. 1921.
Amtsgericht.

Karlsruhe. B.905
In das Güterrechtsregister ist zu Band X eingetragen:
Seite 64: Kunz, Heinrich Emil, Wirt, Karlsruhe, und Paula Frieda, geb. Jester. Vertrag vom 31. Januar 1921. Gütertrennung.
Seite 65: Feib, Johann, Kaufmann, Karlsruhe, und Klara, geb. Kühner. Vertrag vom 2. Februar 1921. Gütertrennung.
Seite 66: Engelhard, Wilhelm, Landwirt und Arbeiter, Karlsruhe-Wülzburg, und Luise, geb. Morath. Vertrag vom 4. Februar 1921. Gütertrennung.
Seite 67: Bunsbach, Eduard, Hilfsarbeiter beim Hauptverordnungsamt, Karlsruhe, und Babette, geb. Dehner. Vertrag vom 5. Februar 1921. Gütertrennung.
Karlsruhe, 11. Febr. 1921.
Badisches Amtsgericht B. 2.

Konstanz. B.886
Güterrechtsregistervertrag
Band II Seite 20: Fritsch, Georg, Wirt in Konstanz, und Sofie geb. Mattes. Vertrag vom 21. Januar 1921. Gütertrennung.
Konstanz, 7. Febr. 1921.
Bad. Amtsgericht I.

Mannheim. B.911
Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen:
1. Seite 276: Friedrich Wilhelm Hermann Scheib, Kaufmann, Mannheim, und Karoline geb. Gernlauf in Mannheim. Vertrag vom 20. Dezember 1920. Ertragsverhältnisse gemeinlich. Nordbadisches Gut der Frau ist ihr in § 2 bezeichnetes Vermögen, sowie alles dasjenige, was sie etwa noch infolge Erbschaft oder Schenkung, oder sonstwie u. a. n. z. g. erwirbt.
2. Seite 277: Hermann, Albin, Kaufmann, Ravensburg, und Villi geb. Schaefer in Ravensburg a. Vertrag vom 4. Februar 1921. Gütertrennung.
Mannheim, 12. Febr. 1921
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Neckarbischofsheim. B.906
Güterrechtsregistervertrag
Band I. Otto, Jakob Zimmermann, verheiratet, zu Neckarbischofsheim, und Altbilde Haber, ledig im Bad. Hofhof im Ehevertrag vom 1. Februar 1921 wurde Ertragsverhältnisse gemeinlich vereinbart. Nordbadisches Gut der Frau.
Neckarbischofsheim, den 7. Februar 1921.
Bad. Amtsgericht.

Nadst. B.912
In das Güterrechtsregister Band II D. 3. 249 wurde heute eingetragen:
Stork, Valentin, Polizeiwachmeister in Nadst., und Marie geb. Erb. Vertrag vom 10. Februar 1921. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B.
Nadst., 12. Febr. 1921.
Amtsgericht.

Schopfheim. B.851
Güterrechtsregistervertrag
Band I Seite 2-2 rinf., Karl Albert, Schriftföher in Schopfheim, und Maria Elisabetha Theresia geb. Hansmann. Vertrag vom 14. Januar 1921. Gütertrennung.
Schopfheim, 8. Febr. 1921.
Badisches Amtsgericht.

Bereins-Register.
Heidelberg. B.849
Güterrechtsregistervertrag
Band III D. 3. 32. Friedrich, ab Heidelberg-Kennlinie im 1902, mit dem Sitz in Heidelberg.
Heidelberg, 4. Febr. 1921.
Amtsgericht 5.

Lahr. B.885
Zum Vereinsregister Lahr Nr. 41 - Rüdde Verein hat heute eingetragen:
Der Name des Vereins ist geändert in: Turn- und Sportverein Heiligengraben in Heiligengraben.
Lahr, 9. Februar 1921.
Bad. Amtsgericht.

Weinheim. B.850
In das Vereinsregister Nr. 24 wurde eingetragen:
Vereinsregister gegen den „Foholismus“ in Weinheim.
Weinheim, 4. Febr. 1921.
Amtsgericht I.

Aufgebot.
Landwirt Karl Friedrich Holzer I und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Herzog in Wehr haben beantragt, die unbekannt. Hypothekengläubiger, die als Erben bzw. Rechtsnachfolger an Stelle des vor ca. 30 Jahren in Wiesental verstorbenen, auf ihrem Grundstück der Gemarkung Höchstädt Gb. Nr. 1425 7 Mar 85 Quadratmeter Ackerland im Gemarkungsbuch Höchstädt Bd. 6, S. 3, III. Abt., Nr. 1, als Gläubiger einer Sicherungshypothek für Kaufschilling im Betrage von 178 M., 17 Pfennig eingetragenen Waldauflöser Martin Keller in Wehr getreten sind, mit ihrem Rechte auszusprechen.

Die Hypothekengläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf: Freitag, den 15. April 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Bruchsal bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.
Bruchsal, 18. Jan. 1921.
Bad. Amtsgericht.

Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Verlegung der Schiffbrücke bei Kirchbaumgarten (im wesentlichen 34 m Strahentunnel, 3300 cbm Abtrag, darunter 2900 cbm Fels, 1700 qm Schotterung, 62 0 qm Weichotterung und Weichotterung im öffentlichen Wettbewerb nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Pläne und Bedingungenanschlag bei der unterzeichneten Dienststelle, die auch Angebotsdrucke abgibt, zur Einsicht. Kein Verkauf nach auswärtigen Angebots, vertriebslos und portofrei, mit Aufschrift „Angebot auf Tiefbauarbeiten“ bis zum Öffnungszeitpunkt, Dienstag, den 1. März 1921, nachmittags 3 Uhr, bei uns eingereicht. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Jordach (Baden), den 9. Februar 1921.
Bahnaufsicht.

Für den Neubau der Ing. Abteilung der technischen Hochschule werden die Schreinerarbeiten, Schleiferarbeiten im Wege der öffentlichen Angebote nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 ausgeschrieben. Unterlagen werden auf dem Baubüro, Kaiserstraße 6, gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Die Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis Mittwoch, den 3. Februar, ebenfalls abzugeben. Zuschlagsfrist drei Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet. Waage oder teilsweise Ablehnung der Angebote, sowie Verteilung in Lose bleibt vorbehalten.
Die Bauleitung.

Auf dem Bauplatz des Neubaus der Ing. Abteilung der technischen Hochschule Karlsruhe, Kaiserstraße 6, wird das dort lagernde Gerüstwerk verkauft. Angebote bis spätestens 1. März an die Bauleitung, Kaiserstraße 6, wo auch alles weitere zu erfahren ist.
Die Bauleitung.

Badisch-Bayerischer Güterverkehr.
Mit sofortiger Gültigkeit wird der Ausnahmestafel 7 für Erge ufm. eingeführt, ferner die Station Oberrhein in den Tarif einbezogen und die Abfertigungsbedingungen der Station Nordbadischer Meeres in unserem Tarifanzeiger, Karlsruhe, 15. Febr. 1921. Eisenbahn - Generaldirektion.

Bekanntmachung.
Die Befreiung der Verkehrs- und Verkehrsverhältnisse ermöglicht das Verbot der Weiterabfertigung von Holzladungen nach Frankreich auf den Stationen Appenweier, Oberrhein und Freiburg mit sofortiger Wirkung aufzulegen.
Bei Holzladungen nach Frankreich, die künftig auf den genannten Bahnhöfen unbeantragt werden, hat der Abnehmer im Frachtbrief als Ursprungsstation unter der Bestimmung Station den Vermerk anzubringen: „Zur Ausfuhr nach Frankreich (Lademaß II)“. Diese Wagen müssen also künftig nach Lademaß II verladen und auf der Verladestation betrogen werden. Die im § 80 der Eisenbahnbetriebsordnung vorgesehene standbildfreie Entladefrist von 24 Stunden wird durch die Unbeantragung nicht verlängert.
Von der Befreiung von Zollpapieren kann bei der Abfertigung in deutschen Verkehre abgesehen werden. Einweisung der Ausfuhrbewilligung an das Zollamt in Oberrhein bei Wagen über Reich, und an das Zollamt in Freiburg Hauptgüterbahnhof bei Wagen über Freiburg oder Oberrhein, ist aber zwingend.
Für die Stationen Kehl, Freiburg und Oberrhein, sowie Kehl und Müllheim bleibt das Verbot der Weiterabfertigung von Holzladungen nach Frankreich bestehen.

Zulassungsgenehmigung für Wagen aller Art nach Frankreich über Kehl, Freiburg oder Oberrhein ist nicht mehr erforderlich; ebenso ist für Sendungen nach Kehl und Freiburg die Zulassungsgenehmigung mehr nötig.
Karlsruhe, 11. Febr. 1921.
Eisenbahn - Generaldirektion.

Für die Stationen Kehl, Freiburg und Oberrhein, sowie Kehl und Müllheim bleibt das Verbot der Weiterabfertigung von Holzladungen nach Frankreich bestehen.
Zulassungsgenehmigung für Wagen aller Art nach Frankreich über Kehl, Freiburg oder Oberrhein ist nicht mehr erforderlich; ebenso ist für Sendungen nach Kehl und Freiburg die Zulassungsgenehmigung mehr nötig.
Karlsruhe, 11. Febr. 1921.
Eisenbahn - Generaldirektion.